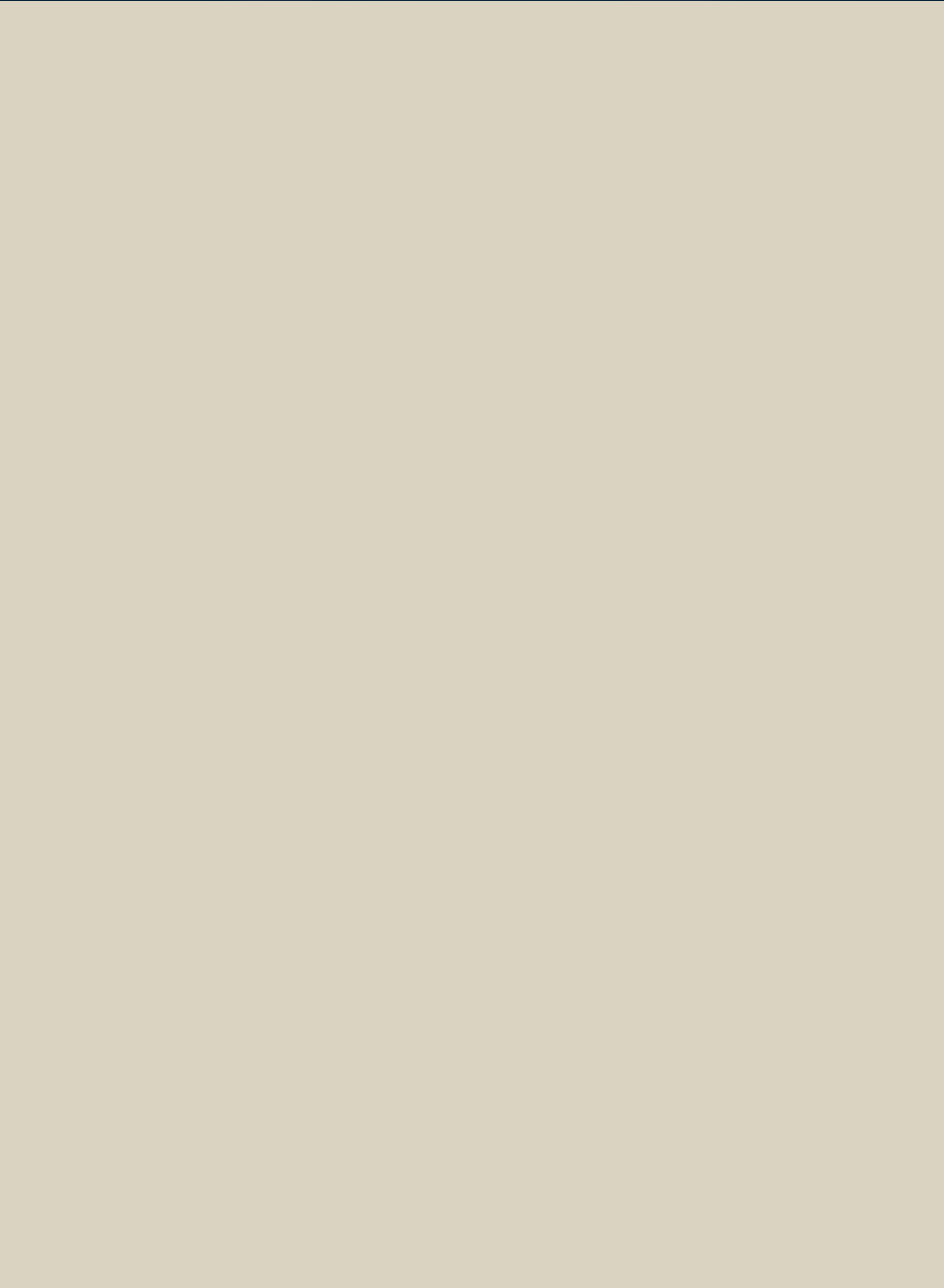




AUSGABE 2026 · ALLE NEUEN WERTE

Die Eltern-Steuer-Checkliste

13 Positionen, die neuen Werte für 2025 und 2026, plus die drei Belegregeln, an denen die meisten Steuererklärungen wirklich scheitern.



Warum hier jedes Jahr Geld liegen bleibt

Die meisten Eltern füllen die Steuererklärung nach dem Prinzip „was ich gerade noch im Kopf habe“. Ergebnis: Ein paar Standardposten landen in Anlage Kind, der Rest fällt unter den Tisch. Was übrig bleibt, ist bares Geld an der falschen Stelle.

2.400 €

durchschnittliche Erstattung, die Eltern mit zwei Kindern jährlich liegen lassen, weil Positionen nicht angegeben werden oder Belege fehlen. Bei zehn Jahren Kindheit reden wir über einen unteren fünfstelligen Betrag.

NEU FÜR DIE STEUERJAHRE 2025 UND 2026

Betreuungskosten: jetzt 80 % statt zwei Drittel

Seit dem Steuerjahr 2025 zählen 80 % der Kinderbetreuungskosten, maximal 4.800 € pro Kind und Jahr (vorher 4.000 €). Wer die alte Grenze im Kopf hat, verschenkt bis zu 800 € Abzug pro Kind.

Kindergeld 2026: 259 € pro Monat

Macht 3.108 € pro Kind und Jahr. Der Kinderfreibetrag steigt 2026 auf 9.756 € pro Kind. Welche Variante besser ist, rechnet das Finanzamt automatisch (Günstigerprüfung), aber nur, wenn die Anlage Kind ausgefüllt ist.

Faustregel für die Günstigerprüfung

Bei zusammen veranlagten Eltern lohnt sich der Freibetrag grob ab 84.000 € zu versteuerndem Einkommen, bei Alleinerziehenden ab etwa 42.000 €. Darunter bleibt es beim Kindergeld.

AUF DEN NÄCHSTEN SEITEN

- ☐ Vier Positionen, die zu **100 %** gegen dein zu versteuerndes Einkommen laufen, inklusive der Position, die fast alle übersehen
- ☐ Sechs Positionen mit **prozentualer Absetzbarkeit** und festen Höchstgrenzen, mit den neuen Werten ab 2025
- ☐ Drei Klassiker, die **nicht absetzbar** sind, auch wenn das Gefühl etwas anderes sagt
- ☐ Drei **Belegregeln**, die mehr ausmachen als jede einzelne Position
- ☐ Und die Frage, die kaum jemand ehrlich beantwortet: Was machst du mit der **Erstattung**, wenn sie auf dem Konto liegt?

Voll absetzbar

Außergewöhnliche Belastungen und Sonderausgaben: alles, was hier anerkannt wird, geht zu 100 % gegen dein zu versteuerndes Einkommen. Klingt trocken, ist aber meistens der größte Hebel.

AUSSERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN · KIND

Anlage „Außergewöhnliche Belastungen“ · keine Höchstgrenze, aber zumutbare Eigenbelastung

1

Krankheitskosten Kind

Brille, Zahnsperre, KFO, rezeptpflichtige Medikamente. Wichtig: Es zählen die Zuzahlungen, also der Anteil, den die Krankenkasse nicht übernimmt, nicht der volle Rechnungsbetrag.

Belegart: Quittung der Apotheke oder Rechnung des Behandlers

2

Fahrtkosten zum Arzt

0,30 €/km für die Strecke zu Arzt, KFO, Therapie. Klingt nach wenig, summiert sich aber: 40 Fahrten mal 12 km hin und zurück sind schon 144 €. Bei chronischen Fällen oder mehreren Kindern wird es schnell vierstellig.

Belegart: einfaches Fahrtenbuch reicht (Datum, Anlass, km)

3

Eigenanteile bei Therapien

Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie: die 10 € Rezeptgebühr pro Verordnung plus Eigenanteile. Ein Kind in laufender Therapie kommt auf 200 bis 400 € pro Jahr, und jeder Euro landet im Topf.

Belegart: Quittung der Praxis

SONDERAUSGABEN · DIE POSITION, DIE FAST ALLE ÜBERSEHEN

Anlage Kind · Basisabsicherung ohne Höchstgrenze voll abziehbar

4

Kranken- und Pflegeversicherung des Kindes

Zahlst du Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung deines Kindes (etwa bei privater Versicherung oder in der Ausbildung), zählen die Basisbeiträge als deine Sonderausgaben, in voller Höhe. Das übersehen fast alle, weil die Beiträge nicht auf der eigenen Lohnabrechnung stehen.

Belegart: Beitragsbescheinigung der Versicherung, Eintrag in Anlage Kind

WICHTIG ZUR ZUMUTBAREN EIGENBELASTUNG

Außergewöhnliche Belastungen wirken erst oberhalb einer Schwelle, die von Einkommen, Familienstand und Kinderzahl abhängt. Bei einer Familie mit zwei Kindern und 60.000 € Jahreseinkommen liegt sie bei rund 1.800 €. Heißt: sammeln, sammeln, sammeln. Auch kleine Beträge zählen, weil sie im Topf landen.

Prozentual absetzbar

Hier wird es interessant. Der Staat erkennt einen Teil der Kosten an, deckelt aber nach oben. Die meisten lassen entweder Belege liegen oder rechnen noch mit den alten Grenzen, beides kostet richtig Geld.

KINDERBETREUUNG · 80 % DER KOSTEN **NEU SEIT 2025**

Sonderausgaben · max. 4.800 € pro Kind und Jahr (vorher 4.000 €) · Anlage Kind · bis zum 14. Geburtstag

5

Kita, Hort, Kindergarten

Monatsbeiträge ohne Verpflegungsanteil (der steht getrennt auf dem Bescheid und zählt nicht). Wichtig: Bezahlung per Überweisung oder Lastschrift, Bargeld erkennt das Finanzamt nicht an.

6

Tagesmutter, Nanny, Au-pair

Die volle Bezahlung abzüglich Verpflegungspauschale. Auch Großeltern zählen: Wird nur die Fahrt erstattet, sind 0,30 €/km mit Betreuungsvertrag und Fahrtaufstellung absetzbar.

7

Babysitter mit Rechnung

Der Klassiker, der oft vergessen wird. Voraussetzung: ordentliche Rechnung, keine Schwarzarbeit. Bekommt die Babysitterin offiziell 100 € im Monat, zählen 80 % davon.

SCHULE UND AUSBILDUNG · 30 % DER KOSTEN

Sonderausgaben · max. 5.000 € pro Kind und Jahr · Schulgeld an staatlich anerkannten Schulen

8

Schulgeld an Privatschulen

Voraussetzung: staatlich anerkannte oder erlaubte Schule mit anerkanntem Abschluss. Die Anerkennung steht meistens auf der Rechnung der Schule oder auf der Website.

9

Internat: nur der Schulgeld-Anteil

Hier wird es tricky: Nur das reine Schulgeld zählt, nicht Unterbringung und Verpflegung. Die Schule muss den Anteil auf der Jahresrechnung getrennt ausweisen, sonst hinterherrschen.

10

Nachhilfe nach beruflichem Umzug

Bis 1.286 € pro Kind absetzbar, wenn der Umzug beruflich veranlasst war (neuer Job, Versetzung, mindestens 30 Minuten kürzerer Arbeitsweg). Greift für viele Familien, die für den Job einer Person umziehen.

Rechenbeispiel zur neuen Grenze: 6.600 € Kita-Kosten im Jahr. Alte Regel: zwei Drittel, gedeckelt bei 4.000 €. Neue Regel seit 2025: 80 %, gedeckelt bei 4.800 €. Macht 800 € mehr Abzug pro Kind, jedes Jahr.

Was nicht absetzbar ist

Drei Klassiker, bei denen das Gefühl etwas anderes sagt, der Gesetzgeber aber nicht. Bevor du Belege sammelst, die nichts bringen.

- ✗ **Klassenfahrten und Schulausflüge.** Auch nicht der Verpflegungsanteil, auch nicht über Anlage Kind. Privatvergnügen aus Sicht des Finanzamts.
- ✗ **Schulranzen, Schulbedarf, Hefte.** Pauschal abgegolten über Kinderfreibetrag und Kindergeld. Einzelne Posten zählen nicht extra.
- ✗ **Hobbys, Sportverein, Musikschule.** So wertvoll für die Entwicklung, steuerlich gehören sie zum allgemeinen Lebensunterhalt. Reine Nachhilfe übrigens auch, außer nach dem Umzugsfall von Seite 4.

Die drei Belegregeln

Was am Ende wirklich entscheidet, ob die Positionen anerkannt werden, oder das Finanzamt streicht.

1

Nur Überweisung zählt

Kinderbetreuung, Tagesmutter, Babysitter: alles per Überweisung oder Lastschrift. Bargeld erkennt das Finanzamt nicht an, auch mit Quittung.

2

Rechnung statt Quittung

Bei Beträgen über 250 € braucht es eine ordentliche Rechnung mit Name, Adresse, Leistung, Zeitraum. Sonst landet die Position im Streichbereich.

3

10 Jahre aufheben

Aufbewahrungsfrist: 10 Jahre. Cloud-Ordner mit Jahres-Unterordnern reicht, keine Schuhkartons. Bei einer Prüfung will das Amt jeden Beleg sehen.

+

Bonus: Sammelroutine

Einmal im Quartal alle Belege scannen und in den Cloud-Ordner ziehen. Klingt banal, ist aber der einzige Trick, der wirklich funktioniert. Wer im März sammelt, vergisst die Hälfte.

MERKSATZ

Nicht die exotischste Position bringt das Geld zurück, sondern die langweilige Disziplin: unbar zahlen, Rechnung verlangen, quartalsweise ablegen. Wer das durchzieht, holt die 2.400 € von Seite 2 fast automatisch.

Was machst du mit der Erstattung?

Der Teil, den die meisten Steuer-PDFs auslassen. Du holst dir 1.500 bis 3.000 € pro Jahr zurück, und dann liegt das Geld auf dem Girokonto und wird zu Sommerurlaub und Ikea. Drei Wege, die wir bei Familien immer wieder sehen.

1 · VERMÖGEN FÜR DAS KIND AUFBAUEN

Junior-Depot mit ETF-Sparplan

Die Erstattung läuft direkt in einen breit gestreuten ETF-Sparplan auf den Namen des Kindes. Vorteil: Grundfreibetrag (2026: 12.348 €) plus Sparerpauschbetrag heißen, dass Erträge des Kindes in erheblichem Umfang steuerfrei bleiben. Mit 18 sind Studium oder erstes Eigenkapital ein gutes Stück abgedeckt.

2 · EIGENHEIM IST GREIFBARER ALS GEDACHT

Eigenkapital für die eigenen vier Wände

Wer mit Familie zur Miete wohnt, kennt die Rechnung: 1.200 € Miete pro Monat, 14.400 € pro Jahr, 144.000 € in zehn Jahren, komplett weg. Die jährliche Erstattung als Eigenkapital-Booster bringt das Eigenheim oft 3 bis 5 Jahre näher. Wir schauen mit Familien durch, wie die Bonität gerade aussieht und was wirklich finanzierbar ist.

3 · STEUERN SENKEN UND VORSORGE AUFBAUEN

Geförderte Altersvorsorge der Eltern

Statt das Geld zu konsumieren, fließt die Erstattung in eine geförderte Vorsorge: Rürup, betriebliche Altersvorsorge, fondsgebundene Lösungen mit echtem Sparanteil. Das senkt im nächsten Jahr nochmal die Steuerlast und baut gleichzeitig Vermögen auf. Der ehrliche Nachteil: Nicht jede Form passt zu jedem Einkommen.

Eine Familie mit zwei Kindern, die 2.400 € Erstattung 15 Jahre lang konsequent investiert, landet bei durchschnittlich 6 % Rendite bei rund **56.000 €** am Ende der Kindheit, ohne dass das Familienbudget zusätzlich belastet wird.

WENN DU TIEFER EINSTEIGEN WILLST

Familien-Finanzcheck: 30 Minuten, kostenlos, ohne Verkaufsdruck

- Wir schauen mit dir, wo deine Familie aktuell bei Vermögensaufbau, Eigenheim und Vorsorge steht
- Du bekommst eine konkrete Einschätzung, was bei deiner Bonität und Sparquote realistisch ist
- Am Ende hast du einen klaren nächsten Schritt, nicht mehr, nicht weniger

Direktlink: calendly.com/gravitasinvest/kennenlerngesprach



Du willst wissen, was deine Familie steuerlich und finanziell noch rausholen kann?

Mit Finn Klein · 400+ Kunden · 4.9/5 Sterne · IHK Saarland

**Kostenloser
Finanzcheck →**

Wichtig, bevor du loslegst

Diese Checkliste wurde mit Sorgfalt erstellt und dient ausschließlich der allgemeinen Information. Sie ersetzt keine individuelle Steuer-, Rechts- oder Finanzberatung. Alle Angaben beziehen sich auf den Rechtsstand zum Zeitpunkt der Erstellung (Juli 2026); steuerliche Vorschriften können sich jederzeit ändern. Die konkrete Anwendung im Einzelfall hängt von der persönlichen Situation des Steuerpflichtigen ab. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr; eine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit wird ausdrücklich nicht übernommen. Für eine verbindliche steuerliche Beurteilung ist die Konsultation eines Steuerberaters erforderlich.

Die Gravitas Invest GmbH ist als Finanzanlagenvermittlerin, Versicherungsmaklerin und Immobilienmaklerin nach §34d, §34f und §34c GewO tätig (IHK Saarland), nicht als Steuerberatungsgesellschaft im Sinne des Steuerberatungsgesetzes. Gravitas Invest bietet keine Steuerberatung an.

Die genannten Renditebeispiele basieren auf historischen Durchschnittswerten der Aktienmärkte und stellen keine Prognose oder Zusage dar. Bei Kapitalanlagen sind Wertschwankungen sowie Verluste bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals möglich. Genannte Anlage- und Vorsorgeformen sind beispielhaft aufgeführt und stellen keine konkrete Kauf- oder Anlageempfehlung dar.

GRAVITAS INVEST GMBH

An der Christ-König-Kirche 10
66117 Saarbrücken
0681 8838 3588

ONLINE

gravitas-invest.de
@gravitasinvest
calendly.com/gravitasinvest

VERTRAUEN

400+ Kunden · 4.9/5 Sterne
§34d / §34f / §34c GewO
IHK Saarland

